

# Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Vorgehensweise	1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter 2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter
----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

## 1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter



Übergeordnete Lage - Ausschnitt Topographischen Karte

Das geplante Deckblatt betrifft das bereits bebaute Privatgrundstück Schlesierstraße 42 mit 925 m<sup>2</sup>. Hier wird für die Parzelle 77 im rechtskräftigen Bebauungsplan eine Modifizierung der Bebauung vorgenommen. Diese berücksichtigt zu einen die Lage im Überschwemmungsgebiet der Pfettrach und reduziert daher die bebaubare Grundstücksfläche auf den Wert entsprechend der derzeit bestehenden Bebauung. Im Gegenzug werden die Geschossigkeit auf II + D mit Dachgeschoss als Vollgeschoss und insgesamt bis zu 6 Wohneinheiten erhöht.

### Schutzgut Arten und Lebensräume

Zum Zeitpunkt der Kartierung im Oktober 2018 ist das Wohngebäude bereits seit längerem unbewohnt und der Hausgarten nicht mehr gepflegt. Die Vegetationsbestände und Oberflächenbeschaffenheit wird im Folgenden erläutert:

Der nördliche Teil des Geltungsbereichs wird von der ca. 30 m langen und 4 m breiten, gepflasterten Einfahrt von Osten her geprägt. Diese endet an einer Doppelgarage hinter welcher eine ca. 10 m hohe Fichte (*Picea abies*, siehe Nr. 3 in der Abb.) steht. Die westlichen, südlichen und östlichen Freiflächen um das Wohngebäude sind ein mittlerweile verwildeter Hausgarten mit Beeten und Rasenflächen. Die Pflanzen in den Beeten sind großteils abgestorben. An der Ostseite bestehen noch zwei Sträucher, ein Kirsch-Lorbeer (*Prunus laurocerasus*) und ein ebenfalls abgestorbener Liguster (*Ligustrum vulgare*). An der Südwest-Ecke des Gebäudes steht eine ca. 6 m hohe Magnolie (*Magnolia spec.*, siehe Nr. 2 in der Abb.) und an der Südost-Ecke befindet sich eine ca. 10 m hohe Scheinzypresse (*Chamaecyparis lawsoniana*, siehe Nr. 1 in der Abb.). An der Nordseite des Grundstücks verläuft ein Maschendrahtzaun, an der West-, Süd- und Ostseite befindet sich grenzständig eine ca. 2 m hohe Thujen-Hecke.

Das Planungsgebiet zählt zur Haupteinheit D65 Unterbayerisches Hügelland Isar-Inn-Schotterplatten, hierbei zur naturräumlichen Untereinheit des Unteren Isartals (061). Die potentielle natürliche Vegetation ist dem Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Schwarz-Erlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzensiegen-Schwarzerlen-Bruchwald zuzuordnen. Der Geltungsbereich überschneidet sich nicht mit einem Schutzgebiet gemäß §§ 23-30 BNatSchG oder einem europäischen Schutzgebiet nach § 32 BNatSchG. Das **Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)** der Region 13 Landshut trifft ebenso wie das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)**, Landkreis Landshut (1999) für das Schutzgut Arten und Lebensräume und für den Geltungsbereich selbst **keine Aussagen**, da dieser in der **Darstellung als Siedlungsbereich** verzeichnet ist.



Luftbild mit Lage der drei Gehölze (o.M.)



Blick von Südosten auf Fl.Nr. 845/3



nördl. Grundstücksgrenze – Garagenzufahrt

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** trifft für das Planungsgebiet **keine Aussagen**, da es sich um Jahrzehnten um bebaute Siedlungsflächen handelt.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Landshut – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, März 1999  
 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999  
 Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) <http://finnat.bayern.de/finweb> – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2018

**Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**

Im vorliegenden Fall sind **nur die Auswirkungen** vor allem **auf die Tierwelt** durch die geplante Nachverdichtung im Bebauungsplan „Rosswaide-Überarbeitung II Teilbereich-WA“ Deckblatt Nr. 1“ für den 925 m<sup>2</sup> großen Geltungsbereich **zu bewerten**. Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: Dezember 2017) für das für das TK-Blatt 7438 (Landshut West) könnten im Untersuchungsgebiet die im Folgenden aufgeführten saP-relevanten Arten vorhanden sein (Relevanzanalyse).

Arten, **deren Vorkommen aufgrund der Bestandssituation von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen** werden kann, werden in der Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht betrachtet und sind **in den Tabellen durchgestrichen**.

**Säugetiere:**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<del>Castor fiber</del>	<del>Biber</del>		V	g
<del>Barbastella barbastellus</del>	<del>Mopsfledermaus</del>	2	2	u
<del>Eptesicus nilssonii</del>	<del>Nordfledermaus</del>	3	G	u
<del>Eptesicus serotinus</del>	<del>Breitflügelfledermaus</del>	3	G	u
<del>Myotis bechsteinii</del>	<del>Bechsteinfledermaus</del>	3	2	u
<del>Myotis myotis</del>	<del>Großes Mausohr</del>	V	V	g
<del>Myotis mystacinus</del>	<del>Kleine Bartfledermaus</del>		V	g
<del>Myotis nattereri</del>	<del>Fransenfledermaus</del>	3		g
<del>Nyctalus noctula</del>	<del>Großer Abendsegler</del>	3	V	u
<del>Pipistrellus nathusii</del>	<del>Rauhhauffledermaus</del>	3		u
<del>Pipistrellus pipistrellus</del>	<del>Zwergfledermaus</del>			g
<del>Pipistrellus pygmaeus</del>	<del>Mückenfledermaus</del>	D	D	u
<del>Plecotus auritus</del>	<del>Braunes Langohr</del>		V	g
<del>Vespertilio murinus</del>	<del>Zweifarbelfledermaus</del>	2	D	?

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigen (frisch gemähten) Grünland. Die Tiere fangen in langsamem, bodennahem Flug Großinsekten (insbesondere Laufkäfer, Kohlschnaken) vom Boden oder dicht darüber. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen. Der Geltungsbereich könnte ein potenzielles Jagdgebiet für die Art darstellen. Somit könnten nach derzeitigen Kenntnisstand **Beeinträchtigungen** durch das geplante Vorhaben auf die genannte Art **resultieren**. **Der Erhaltungszustand** bleibt aber nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische Dorffledermaus bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen. Die Kleine Bartfledermaus jagt in unterschiedlichen Höhen sowohl in Wäldern als auch in gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten und an Gewässern mit Ufergehölzen. Das Umfeld des Geltungsbereiches könnte Quartiere für die Art darstellen. Somit könnten nach derzeitigen Kenntnisstand temporär **Beeinträchtigungen** durch das geplante Vorhaben auf die genannte Art **resultieren**. **Der Erhaltungszustand** bleibt aber nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**, da dauerhaft keinerlei potentielle Quartiere beeinträchtigt werden.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats. Bejagt werden, in fünf bis 20 m Höhe, Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden wie bspw. Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalt, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen. Das Umfeld des Geltungsbereiches könnte Quartiere für die Art darstellen. Somit könnten nach derzeitigen Kenntnisstand temporär **Beeinträchtigungen** durch das geplante Vorhaben auf die genannte Art **resultieren**. Der **Erhaltungszustand** bleibt aber nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**, da dauerhaft keinerlei potentielle Quartiere beeinträchtigt werden.

**Vögel:**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	3		u				
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g	g			
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	2	V	s				
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			g				
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V		g				
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	3	3	s	g			
<i>Anas crecca</i>	Krickente	2	3	s				u
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	1	2	s		?		
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	3		g	g			g
<i>Anser anser</i>	Graugans			g	g			g
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	V	V	u				
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	3	V	s				
<b>Apus apus</b>	<b>Mauersegler</b>	V		u				
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		g				g
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	V		u				
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente			g	g			g
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	3		s				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	g			
<b>Carduelis cannabina</b>	<b>Bluthänfling</b>	3	V	s				
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig			g	g			g
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karminpipit	2		s				
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		u				
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			g				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	3		g				
<b>Coloeus monedula</b>	<b>Dohle</b>	V		s				
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	V		g				
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	V		u				
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	g				
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			g	g			g
<b>Delichon urbicum</b>	<b>Mehlschwalbe</b>	V	V	u				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	V		u				
<b>Dryobates minor</b>	<b>Kleinspecht</b>	V	V	u				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	V		u				
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	1	3	s				
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	V		g				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
Falco peregrinus	Wanderfalke	3		u				
Falco subbuteo	Baumfalke	V	3	g				
Falco tinnunculus	Turmfalke			g				
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	V	3	u				
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper			g				
Fringilla montifringilla	Bergfink		R					g
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	s	u			
Gallinula chloropus	Teichhuhn	V	V	u				
Hippelais icterina	Gelbspötter			u				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V	u				
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	1	s				
Jynx torquilla	Wendehals	3	2	s				
Lanius collurio	Neuntöter			g				
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	s				?
Larus michahellis	Mittelmeermöwe	2		g				g
Larus ridibundus	Lachmöwe			g				g
Locustella luscinioides	Rehrschwirl	3		u				
Locustella naevia	Feldschwirl		V	g				
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g				
Luscinia svecica	Blaukehlchen	V	V	g				
Mergus merganser	Gänsesäger	2	2	u				g
Milvus migrans	Schwarzmilan	3		g	g			
Motacilla flava	Wiesenschafstelze	3		u				
Netta rufina	Kolbenente	3		g	g			g
Nycticorax nycticorax	Nachtreiher	1	1	s				
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g				
Perdix perdix	Rebhuhn	3	2	s				
Pernis apivorus	Wespenbussard	3	V	g				
Phalacrocorax carbo	Kormoran	V		u				g
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3		u				
Picus canus	Grauspecht	3	2	s				
Picus viridis	Grünspecht	V		u				
Podiceps cristatus	Haubentaucher			g	g			g
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	1		u				g
Rallus aquaticus	Wasserralle	2	V	g				g
Remiz pendulinus	Beutelmeise	3		g				
Riparia riparia	Uferschwalbe	V		u				
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	2	3	s				
Scelopax rusticola	Waldschnepfe	V	V	g				
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	1	2	s				
Streptopelia turtur	Turteltaube	V	3	g				
Strix aluco	Waldkauz			g				
Sylvia communis	Dorngrasmücke			g				
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	V		?				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1		g			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	2		u				
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	2	s				
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	u			

In der Arbeitshilfe sind insgesamt 85 Vogel-Arten aufgelistet, davon sind alle Arten bis auf die Klappergrasmücke (unbekannt), in der kontinentalen Region (EZK) als Brutvorkommen, 14 Arten als Rastvorkommen und 16 Arten als Wintervorkommen erfasst.

**Baumpieper, Bergfink, Grauspecht, Grünspecht, Habicht, Halsbandschnäpper, Hohltaube, Mäusebus-sard, Mittelspecht, Sperber, Schwarzspecht, Turteltaube, Waldkauz, Waldschnepfe, Waldohreule und Wespenbussard** sind Vogelarten deren vorrangiger Lebensräume und / oder Jagdreviere Wald- oder Gehölzbestände darstellen. Durch das Vorhaben werden keinerlei nennenswerte Gehölzgruppen zerstört. Im Geltungsbereich befinden sich eine Scheinzypresse, eine Fichte und ein Magnolie. Alle umliegenden Gehölze, werden nicht beeinträchtigt. Somit bleibt der **Erhaltungszustand** der Art nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

Bei den folgenden Vogelarten ist mit einer Beeinträchtigung im Untersuchungsgebiet aufgrund der Lage des Gebietes nicht zu rechnen: **Beutelmeise, Bruchwasserläufer, Blaukehlchen, Bekassine, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Flussregenpfeifer, Flussseseschwalbe, Graureiher, Graugans, Gänsesäger, Haubentaucher, Kar-mingimpel, Knäkente, Kormoran, Krickente, Kolbenente, Mittelmeermöwe, Nachtreiher, Lachmöwe, Löffelente, Rohrweihe, Rohrschwirl, Schwarzhalstaucher, Schnatterente, Tafelente, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Wasseramsel, Wasserralle und Zwergdommel** Die fehlenden Fließ- und Stillgewässer samt Ufervegetation bzw. großräumige Feuchtlebensräume, wie bspw. Röhricht- oder Schilfbestände, die geeignete **Lebensräume** darstellen könnten, sind im Planungsgebiet und dessen Umfeld **nicht vorhanden**. Es kann nach derzeitigen Kenntnisstand ein **Vorkommen der genannten Arten ausgeschlossen** werden.

Typische Offenlandarten, bzw. Arten der Kulturlandschaft können aufgrund der bestehenden Bebauung nicht vorkommen. Dies sind **Braunkehlchen, Feldsperling, Feldlerche, Goldammer, Graumammer, Kiebitz, Reb-huhn, Schleiereule, Wachtel, Wiesenpieper** und **Wiesenschafstelze**.

**Birkenzeisig, Dorngrasmücke, Höckerschwan, Kuckuck, Nachtigall, Neuntöter, Turmfalke** und **Trauer-schnäpper** sind laut Rote Liste Bayern nicht gefährdet. Auch befinden sich die genannten Arten im Untersu-chungsgebiet und dessen Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. **Der Erhaltungszustand** diesen ten **bleibt nachzeitigem Erkenntnisstand unverändert erhalten**.

Für den **Mauersegler** ist der Luftraum das Nahrungshabitat. Mauersegler jagen über den verschiedensten Land-schaften. Bruthabitate sind heute überwiegend mehrgeschossige Gebäude; die Nesteingänge sind meist unmit-telbar unter dem Dach. Die Brutplatztreuen Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ort-ten oft nur einzelne Gebäude. Menschliche Ansiedlungen beherbergen daher so gut wie alle Brutplätze, und zwar vor allem Siedlungen mit städtischem Charakter und hohen Bauten. Es könnten nach derzeitigen Kenntnisstand temporär **Beeinträchtigungen** durch das geplante Vorhaben v.a. während der Bauzeit auf die Art **resultieren**. **Der Erhaltungszustand** bleibt aber nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**, da keinerlei potentielle Quar-tiere beeinträchtigt werden.

**Dohlen** brüten in größeren und kleineren Siedlungen an Türmen und hohen Gebäuden. Daneben gibt es Baum-brüter in Alleen oder Parks mit alten Bäumen, sowohl in kleineren Gehölzen als auch in größeren Wäldern. Bei Baumbruten spielen Schwarzspecht-Höhlen, ausgefaulte Astlöcher und Nistkästen eine entscheidende Rolle. Es könnten nach derzeitigen Kenntnisstand temporär **Beeinträchtigungen** durch das geplante Vorhaben auf die genannte Art **resultieren**. **Der Erhaltungszustand** bleibt aber nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**, da keinerlei potentielle Quartiere beeinträchtigt werden.

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften jagen **Mehlschwalben** in vielen Gebieten zusammen mit Rauchschnalben. Brutplätze vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschnalbe in Randbereichen der Städte. Neigung zu dichter Koloniebildung. **Dohlen** brüten in größeren und kleineren Sied-lungen an Türmen und hohen Gebäuden. Daneben gibt es Baumbrüter in Alleen oder Parks mit alten Bäumen, sowohl in kleineren Gehölzen als auch in größeren Wäldern. Bei Baumbruten spielen Schwarzspecht-Höhlen,

ausgefaltete Astlöcher und Nistkästen eine entscheidende Rolle. Es könnten nach derzeitigen Kenntnisstand temporär **Beeinträchtigungen** durch das geplante Vorhaben auf die genannte Art **resultieren**. Der **Erhaltungszustand** bleibt aber nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**, da keinerlei potentielle Quartiere beeinträchtigt werden.

**Kleinspechte** brüten in naturnahen und altholzreichen Laub- und Mischwäldern. Kernhabitat sind kronentotholzreiche Laubholzwälder in der Weichlaubholz- oder Hartholzzone sowie bachbegleitende Erlen-Eschenwäldern oder Erlenbrüchen. Oftmals liegen die Brutplätze jedoch auch in Feldgehölzen und sonstigen kleineren Baumgruppen in halboffener Landschaft, in Alleen und Obstbaumbeständen, seltener auch in Parkanlagen und Hausgärten geschlossener Siedlungen. Durch das Vorhaben werden keinerlei nennenswerte Gehölzgruppen zerstört. Alle umliegenden Gehölze werden nicht beeinträchtigt. Somit bleibt der **Erhaltungszustand** der Art nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

**Rauchschwalben** sind flächendeckend in Bayern vorhanden. Brutplätze liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, weniger in städtischen Siedlungen, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen usw. angelegt werden. Großflächige Röhrichtbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nachzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Der **Pirol** besiedelt Laubwälder, größere Feldgehölze, aufgelockerte Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen. Auch reine Kiefernwälder werden besiedelt. Große Einzelbäume benutzt die Art als Aussichts- und Singwarten. Die Brut findet in der Nähe menschlicher Siedlungen und in großen Stadtparks statt. Durch das Vorhaben werden keinerlei nennenswerte Gehölzgruppen zerstört. Somit bleibt der **Erhaltungszustand** der Art nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

Der primäre Lebensraum des **Gartenrotschwanzes** ist der Wald, besonders lockerer Laub- oder Mischwald. Die überwiegende Mehrheit der Brutpaare lebt heute in der Parklandschaft und in den Grünzonen von Siedlungen, sofern in kleinen Baumbeständen oder Einzelbäumen von Gärten, Parks und Friedhöfen, neben ausreichendem Nahrungsangebot, höhere Bäume mit Höhlen oder künstlichen Nisthilfen vorhanden sind. Durch das Vorhaben werden keinerlei nennenswerte Gehölzgruppen zerstört. Somit bleibt der **Erhaltungszustand** der Art nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

**Klappergrasmücken** brüten in einer Vielzahl von Biotopen, wenn geeignete Nistplätze vorhanden sind. Parks, Friedhöfe und Gärten mit dichten, vorzugsweise niedrigen Büschen, aber auch Feldhecken und -gehölze oder Buschreihen und dichte Einzelbüsche an Dämmen bieten in Siedlungen Brutplätze. Durch das Vorhaben werden keinerlei nennenswerte Gehölzgruppen zerstört. Ausschließlich zwei Obstbäume werden entfernt. Somit bleibt der **Erhaltungszustand** der Art nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

Hauptlebensraum des **Bluthänflings** sind sonnige und eher trockene Flächen, etwa Magerrasen in Verbindung mit Hecken und Sträuchern, Waldränder mit am Rand gelegenen Fichtenschonungen, Anpflanzungen von Jungfichten, begleitet von einer niedrigen, samentragenden Krautschicht. Als Brutvogel in der offenen, aber hecken- und buschreichen Kulturlandschaft kommt die Art auch am Rand von Ortschaften vor, wenn dort für die Anlage von Nestern geeignete Büsche und Bäume stehen. Innerhalb der Siedlungen bieten Gärten, Friedhöfe, Grünanlagen und Obstplantagen in der Brutzeit das geeignete Umfeld. Durch das Vorhaben werden keinerlei nennenswerte Gehölzgruppen zerstört.

**Kriechtiere:**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u

Die wärmeliebende **Zauneidechse** besiedelt ein breites Lebensraumperspektivum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich kann **nachzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen** werden, insbesondere auch aufgrund der im Siedlungsbereich sehr hohen Gefährdung der Zauneidechsen durch die hohe Dichte an Hauskatzen.

**Lurche:**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	u
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		g

**Libellen:**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	2	2	g

**Schmetterlinge:**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Wiesenknopfbläuling	3	V	u

**Weichtiere:**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Unio crassus</i> (Gesamtart)	Gemeine Flussmuschel	1	1	s

**Gefäßpflanzen:**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u

**Gesamtabschätzung**

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH -Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist nicht zu rechnen.

Ein Vorkommen europäischer Vogelarten i.S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie ist hingegen möglich. Für die potentiell vorkommenden Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.

Eine weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung** wird nicht für **erforderlich** gehalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2017

### Schutzgut Boden

Die **Geologische Karte** von Bayern (M 1 : 500.000, Geoportal Bayern 2018) bestimmt den Untergrund im Planungsgebiet als „älterer Teil“, System Tertiär, Serie Miozän. Die **Bodenkarte 1 : 200.000** stellt auf dem gesamten Planungsgebiet einen „Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus carbonatfreien Talablagerungen“ dar. Die **Bodenübersichtskarte** des Regierungsbezirks Niederbayern (M 1: 100.000, 1965) zeigt für den Geltungsbereich „Besiedelte Flächen mit anthropogen überprägten Bodenformen und einem Versiegelungsgrad < 70%; bodenkundlich nicht differenziert“. Es wird in dem inzwischen vollständig bebauten Siedlungsgebiets im Jahr 1965 eine **Grünlandzahl von 64/64** dargestellt, Bodenstufe I, Bodenart Lehm (L).

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut** (LEK, 1999) trifft auf Grund der Lage des Geltungsbereichs im Siedlungsgemeinde nur wenige Aussagen.

Quellen: Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 – Geoportal Bayern © Bayerisches Landesamt für Umwelt(LfU), München 2018  
 Bodenkarte Bayern, 1:200.000 – Geoportal Bayern © Bayerisches Landesamt für Umwelt(LfU), München 2018  
 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

### Schutzgut Wasser

Das bestehende Gelände ist insgesamt eben. Es ergibt sich bei einer mittleren Geländeoberfläche von ca. 394,25 müNN und einem Grundwasserleiter (laut Digitaler Hydrologischer Karte M 1 : 100.000, Geoportal Bayern 2018) bei 390 müNN. Dies entspricht einem **Grundwasserflurabstand von ca. 4 m**.

Im Geltungsbereich sind weder Wasserschutzgebiet (WSG) noch eine amtliche festgesetztes Überschwemmungsgebiet vorhanden. Jedoch liegt der **Großteil** des Baugebietes „Rosswaide“ und der Parzelle 77 **im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet** (siehe blau in der Abb. rechts, Datum der Sicherung 19.12.2013) der ca. 360 m östlich verlaufenden Pfettrach (Gewässer 2. Ordnung).



vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet lt. Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 08.05.2018

Der **Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern** (IÜG) zeigt, dass eine Abgrenzung der "Wassersensiblen Bereiche" nicht möglich ist, da aus der Kartengrundlage (z. B. Übersichtsbodenkarte) eine eindeutige Abgrenzung der "Wassersensiblen Bereiche (Moore, Auen, Gleye und Kolluvien)" nicht möglich ist. Es handelt sich überwiegend um bebaute Flächen ohne Bodeninformation, Aufschüttungen und Abgrabungen.

Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) wird für die relative Grundwasserneubildung ein überwiegend geringer Wert beschrieben (siehe Karte 1.2).

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999  
 Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG), <http://www.geodaten.bayern.de/>

### **Schutzgut Klima und Luft**

Laut **Bodenschätzung (Geoportal Bayern, 2018)** liegt die Jahresmitteltemperatur im Planungsgebiet bei 7-8° C. Die Jahresniederschlagssumme liegt bei 750 mm bis 850 mm Niederschlag.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1999)** stuft die Wärmeausgleichsfunktion im Planungsgebiet als gering ein (siehe Karte 1.3). Die Inversionsgefährdung ist als hoch eingestuft. In der Konfliktkarte Boden (3.1) werden mögliche Beeinträchtigung von Luft und Klima durch zeitweilig höhere Schadstoffbelastung in stark inversionsgefährdeten Gebieten dargestellt.

Quelle: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

### **Schutzgut Landschaft – Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild**

Für das Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)** werden auf Grund der Siedlungslage nahezu keine Aussagen getroffen. In der Konfliktkarte (siehe Karte 1.5) wird auf die visuellen Belastungen durch Freileitungen hingewiesen. In der Zielkarte (siehe Karte 4.4) wird der Geltungsbereich als „Siedlungsgebiet, in dem der Entwicklung städtischer Erholungsflächen eine besondere Bedeutung zukommt“ beschrieben.

Im **Regionalplan** der Region 13 Landshut, Stand 03.02.2017, werden für das Planungsgebiet selbst keine Planungsvorgaben dargestellt

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999  
Regionalplan Region 13 (Landshut) – Regierung von Niederbayern (Teil Natur und Landschaft), 2017

### **Kultur- und Sachgüter**

Im Umkreis von 300 m um den Geltungsbereich befinden sich keinerlei Bau- oder Bodendenkmäler. Es sind **keine Kulturgüter** zu verzeichnen.

Im Geltungsbereich **befindet sich aktuell ein unbewohntes Einfamilienhaus mit Doppelgarage und verwildertem Hausgarten**. Das Grundstück ist versorgungstechnisch komplett erschlossen und wurde bis vor kurzem bewohnt. Im Geltungsbereich liegen somit bereits einige Sparten-Trassen.

Quelle: Bayernviewer-Denkmal – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stand 2018, <http://geodaten.bayern.de>)

### **Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr**

Das geplante Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Rosswaide-Überarbeitung II Teilbereich-WA“ befindet sich südlich der Ortsmitte in einem teilweise seit den 1970er gewachsenem nahezu gänzlich bebautem Wohngebiet. Der Geltungsbereich ist an allen Seiten von Wohnbebauung umgeben. In rund 250 m westlich befinden sich die mittlerweile stillgelegte Bahnstrecke Landshut-Unterneuhausen. In ca. 350 nordöstlicher Richtung befindet sich das Ortszentrum des Markts Altdorf mit Rathaus, Grund- und Mittelschule, Kindergarten, Banken, Apotheke, Restaurants und Nahversorgung.

Es wird von **keinen weiterführenden verkehrlichen Auswirkungen** der geplanten Nachverdichtung im Zuge des vorliegenden Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan auf den Ort ausgegangen, da die vorhandene Grundstückerschließung weiter besteht.

2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<p><b>1. Boden und Untergrund</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenbeschaffenheit</li> <li>- Untergrundverhältnisse</li>   <li>- Auenmorphologie</li> <li>- Geowissenschaften und Bodendenkmäler</li> <li>- Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)</li> </ul>	<p><b>Standort bereits vollständig anthropogen überformt</b></p> <p>versiegelte Einfahrt, Gebäude und unversiegelter Hausgarten                  „Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus carbonatfreien Talablagerungen“</p> <p>nicht gegeben                  nicht gegeben                  hohe Ertragsfähigkeit, Grünlandzahl 64 (vgl. Landkreis 56)</p>
<p><b>2. Fläche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächeninanspruchnahme</li>   <li>- Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung</li> </ul>	<p>Nachverdichtung (Innenentwicklung), Baukörper bis II Vollgeschosses und Dachgeschoss als Vollgeschoss                  vorhandene Erschließung, Überplanung bestehendes Wohnhaus</p>
<p><b>3. Oberirdische Gewässer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturgüte, Morphologie und Dynamik</li> <li>- Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen</li> <li>- biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte</li> </ul>	<p><b>Pfettrach</b> 360 m östlich des Geltungsbereichs verlaufend,                  nicht gegeben                  nicht gegeben                  nicht gegeben</p>
<p><b>4. Grundwasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasserverhältnisse</li> <li>- Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)</li> </ul>	<p>Grundwasser-Flurabstand ca. 4 m unter Geländeoberkante nachrangig</p>
<p><b>5. Luft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Luftqualität</li> </ul>	<p>nachrangig, evtl. untergeordnete Verkehrszunahme (v. a. PKW)</p>
<p><b>6. Klima und Folgen des Klimawandels</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss</li>   <li>- mögliche Auswirkungen auf das Klima</li> <li>- Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels</li>   <li>- Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung</li> </ul>	<p>geringe Wärmeausgleichsfunktion, hohe Inversionsgefährdung                  erhöhte Wärmeabstrahlung durch versiegelte Flächen                  Begrenzung der Überbauung durch Haupt- und Nebenanlagen, max. zulässige Geländeoberkante zur Begrenzung von Aufschüttungen und Verdrängung von Retentionsvolumen                  Anschluss an vorhandene Versorgungsleitungen</p>
<p><b>7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung</li> <li>- amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete)</li>   <li>- Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA</li> </ul>	<p>Tallage, innerorts (gewachsenes Wohngebiet), bebaut (Einfamilienhaus)                  Nachverdichtung einer einzelnen, bebauten Parzelle im homogenen Siedlungsgefüge                  Großteil des Siedlungsbereichs an der „Rosswaide“ und der Parzelle 77 im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (Datum der Sicherung 19.12.2013) der ca. 360 m östlich verlaufenden Pfettrach (Gewässer 2. Ordnung)                  nicht gegeben</p>
<p><b>8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aquatische Flora und Vegetation</li> <li>- Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation</li> <li>- Biotopverbund und biologische Wanderachsen</li> </ul>	<p>nicht gegeben                  nicht gegeben                  nicht gegeben, nachrangig aufgrund Insellage in der Ortsmitte</p>
<p><b>9. Wildtiere und ihre Lebensräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna)</li> <li>- Terrestrische und amphibische Fauna</li> <li>- Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer</li> </ul>	<p>nicht gegeben                  nicht gegeben, komplett anthropogen überprägt                  nicht gegeben</p>

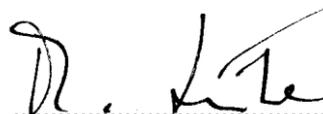
Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<p><b>10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorhabensbedingte Luftverunreinigungen</li> <li>- vorhabensbedingte Gerüche</li> <li>- vorhabensbedingter Lärm</li> <li>- Lärm während der Bauphase</li> <li>- Straßenverkehrslärm</li> <li>- Staubentwicklung während der Bauphase</li> <li>- Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr)</li> <li>- Erschütterungen</li> <li>- Trinkwasser</li> <li>- Erholung und Freizeit</li> <li>- Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht)</li> </ul>	<p>langfristig Erhöhung d. Wohnraumangebotes, Nutzungen im Umfeld: Nahversorgung, Kindergarten, Schule etc.                      nicht gegeben                      nicht gegeben                      nicht gegeben                      gegeben                      unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten                      unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) während Bauphase gegeben                      nicht gegeben                      keine Verschlechterung zu erwarten                      nachrangig</p>
<p><b>11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe</li> <li>- Sachgüter im öffentlichen Interesse</li> </ul>	<p>keine Beeinträchtigung der Sichtbezüge durch die Bebauung im Geltungsbereich nicht gegeben                      rund 250 m westlich stillgelegte Bahnstrecke Landshut-Unterneuhausen, ca. 350 nordöstlich Ortszentrum des Markts Altdorf mit Rathaus, Grund- und Mittelschule, Kindergarten, Banken, Apotheke, Restaurants und Nahversorgung</p>
<p><b>12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erzeugung von Abfällen und Abwässern</li> <li>- mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen</li> </ul>	<p>anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz                      geregelte Entsorgung von Hausmüll, Bauschutt durch Abrissarbeiten</p>
<p><b>13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen</li> <li>- Risiken für die menschliche Gesundheit</li> <li>- Risiken für das kulturelle Erbe</li> <li>- Risiken für die Umwelt</li> </ul>	<p>nachrangig                      nachrangig                      nachrangig                      nachrangig</p>
<p><b>14. eingesetzte Techniken und Stoffe</b></p>	<p>handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m., wasserdurchlässige Bauweise von Stellplätzen</p>

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

**Fazit**

Durch den **Bebauungsplan „Rosswaide-Überarbeitung II Teilbereich-WA“ Deckblatt Nr. 1 des Marktes Altdorf im Verfahren nach § 13a BauGB** sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe obenstehende tabellarische Übersicht). Auch die Schutzgüter Nr. 2 Fläche (hier Nachverdichtung) und Nrn. 12 bis 14 (Abfälle, Abwässer, Störfälle und eingesetzte Techniken) in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Landshut, den 16. Oktober 2018



.....  
 Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA